

Synopse der Stellungnahmen zum Teilregionalplan Landwirtschaft (Träger öffentlicher Belange)

lfd. Nr.	TöB Nr.	Behörden und Institutionen	Anregen / Bedenken	+/ 0/-	Abwägungs- und Beschlussempfehlung
----------	---------	----------------------------	--------------------	-----------	------------------------------------

Abkürzungen:

AdV		Anmerkung des Verfassers			
BMA		Bürgermeisteramt			
BUND		Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.			
DB		Deutsche Bahn			
DGB		Deutscher Gewerkschaftsbund			
EnBW		Energie Baden-Württemberg AG			
lfd. Nr.		laufende Nummer			
FNP		Flächennutzungsplan			
GVV		Gemeindeverwaltungsverband			
IKG		interkommunales Gewerbegebiet			
LBV		Landesbauernverband			
LplG		Landesplanungsgesetz			
LRA		Landratsamt			
MLR		Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg			
MVI		Ministerium für Verkehr und Infrastruktur			
NV		Nachbarschaftsverband			
ROG		Raumordnungsgesetz			
RP		Regierungspräsidium			
RPlan		Regionalplan			
RV		Regionalverband			
TöB		Träger öffentlicher Belange			
TRP		Teilregionalplan			
VRG		Vorranggebiet			
VBG		Vorbehaltsgebiet			
VVG		VVG			

Synopse der Stellungnahmen zum Teilregionalplan Landwirtschaft (Träger öffentlicher Belange)

lfd. Nr.	TöB Nr.	Behörden und Institutionen	Anregen / Bedenken	+/ 0/-	Abwägungs- und Beschlussempfehlung
97.1	2.72	BMA Empfingen	Die Gemeinde Empfingen hält an ihren Anregungen und Bedenken zum TRP Landwirtschaft vom 29.04.2014 sowie vom 06.10.2015 fest und stimmt der Abwägungs- und Beschlussempfehlung des RVs nicht zu. Die Verwaltung wird beauftragt, ggf. mit Hilfestellung eines Fachbüros die Begründung zu den einzelnen Themenbereichen nochmals zu ergänzen. Wir bitten um nochmalige Prüfung, ob die Anregungen der Gemeinde im TRP Landwirtschaft berücksichtigt werden können.	0	Kenntnisnahme.
97.2	2.72	BMA Empfingen	Die Gemeinde sieht sich besonders durch die Ausweisung von landwirtschaftlichen VRG erheblich und durch die Ausweisung von VBG abgeschwächt in ihrer kommunalen Selbstbestimmung (Planungshoheit) und Entwicklung eingeschränkt. Die gewerbliche Entwicklung der Gemeinde, begünstigt durch den Standortvorteil an der Autobahn, ist derzeit zentrales Thema im Gemeinderat. Mehrere Anfragen mussten bereits negativ beschieden werden. In der aktuellen „Gewerbeflächenstudie der Region Nordschwarzwald“ wird im Abschnitt „Kleinräumige Betrachtung“ hervorgehoben: „Das Kleinzentrum Empfingen weist aufgrund der unmittelbaren Lage an der Autobahn eine besonders gute Eignung für die gewerbliche Entwicklung auf“.	0	Kenntnisnahme. Ein unzulässiger Eingriff in die Planungshoheit der Gemeinde liegt nicht vor. Der RV hat auf Grundlage des LplGs die Aufgabe, gute landwirtschaftliche Flächen im Rahmen der Abwägung aller Belange als VRG und VBG auszuweisen. Festzuhalten ist, dass die landwirtschaftlichen Flächen dabei sowohl östlich als auch westlich der A 81 fachlich die Qualität von VRG für die Landwirtschaft aufweisen (Grundlage bildet die Digitale Flurbilanz der Fachbehörden). Östlich der A 81 ist zudem im Regionalplan 2015 ein Regionaler Grünzug festgelegt, der als Ziel der Raumordnung einer gewerblichen Nutzung der Flächen entgegensteht. Offen ist derzeit, ob sich die Gemeinde im Rahmen der Eigenentwicklung oder im Rahmen eines IKGs weiterentwickeln wird. Gerade um der Gemeinde Empfingen eine gewerbliche Eigenentwicklungsmöglichkeit in Aussicht stellen zu können, soll westlich der A 81 „nur“ ein VBG im Bereich „Stocken-Langenrain“ ausgewiesen werden. Dabei wurde auch auf die Erkenntnisse der Voruntersuchung der Gemeinde zurückgegriffen. Es ist zu betonen, dass eine gewerbliche Entwicklung östlich der A 81 derzeit an dem bestehenden Regionalen Grünzug scheitern würde.

Synopse der Stellungnahmen zum Teilregionalplan Landwirtschaft (Träger öffentlicher Belange)

lfd. Nr.	TöB Nr.	Behörden und Institutionen	Anregen / Bedenken	+/ 0/-	Abwägungs- und Beschlussempfehlung
97.3	2.72	BMA Empfingen	Die bereits seit Jahrzehnten im Regional- und Flächennutzungsplan ausgewiesene Nordumgehung entspricht von ihrer Lage her (Nähe zu den Wohngebieten Gänsäcker-Tiergarten und Reichenhalden) nicht mehr den heutigen Planungsstandards, die im Sinne einer verträglichen Abstimmung auf die unterschiedlichen Interessenskonflikte neu konzipiert werden muss und dabei sinnvolle Synergien geschaffen werden können. Eine auf die zwischenzeitliche Entwicklung der Gemeinde Empfingen abzustimmende Konzeption erfordert gleichfalls Handlungsspielräume für die Verkehrswegeplanung und steht in unmittelbarem Zusammenhang mit möglichen Flächen zur gewerblichen Entwicklung.	0	Kenntnisnahme. Die Nordumfahrung Empfingen wird gemäß Generalverkehrsplan (Maßnahmenplan Landesstraße 2013) linienmäßig westlich der A 81 geführt. Auch das bisher westlich der Autobahn realisierte Gewerbegebiet wurde trotz nur linienhafter Führung der Nordumfahrung erfolgreich realisiert.
97.4	2.72	BMA Empfingen	Eine erste vertiefende Untersuchung zu den beiden möglichen Gewerbestandorten „Stocken-Langenrain“ und „Eichle“ favorisiert Letzteren. Ein wesentliches Kriterium gegen den Standort „Stocken-Langenrain“ ist die ungeklärte Situation der Nordumgehung. Eine Erschließung dieses Gebietes kann nur unter Einbeziehung einer möglichen Ortsumfahrung konzipiert werden, was exorbitante und somit nicht darstellbare Vorleistungen für die Gemeinde bedeutet. Im Übrigen liegt dieser Bereich mit am höchsten Geländepunkt der Gemeinde, was das Landschaftsbild durch Gewerbebauten massiv beeinträchtigt und erhöhte Lärmimmissionen hervorruft.	0	Kenntnisnahme. Die Nordumfahrung Empfingen wird gemäß Generalverkehrsplan (Maßnahmenplan Landesstraße 2013) linienmäßig westlich der A 81 geführt. Auch das bisher westlich der Autobahn realisierte Gewerbegebiet wurde trotz nur linienhafter Führung der Nordumfahrung erfolgreich realisiert. Der Regionalverband hat sich gegen die Planungen im Bereich Eichle (östlich der A 81) für die Eigenentwicklung ausgesprochen, vor allem weil bereits ein Regionaler Grünzug als Ziel der Raumordnung im rechtsverbindlichen Regionalplan 2015 ausgewiesen ist. Eine Planung von Gewerbeflächen würde alleine aus diesem Grund ein aufwendiges Regionalplanänderungsverfahren mit sich bringen. Grundsätzlich werden Gewerbeflächen in den angedachten Dimensionen als störendes Element im Landschaftsbild auftauchen.

Synopse der Stellungnahmen zum Teilregionalplan Landwirtschaft (Träger öffentlicher Belange)

lfd. Nr.	TöB Nr.	Behörden und Institutionen	Anregen / Bedenken	+/ 0/-	Abwägungs- und Beschlussempfehlung
97.5	2.72	BMA Empfingen	<p>Festsetzungen durch RVNSW im Bereich „Stocken-Langenrain“</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Teilfläche östlich Hochspannungsfreileitung als VBG 2. Teilfläche zwischen Hochspannungsfreileitung und Trasse Ortsumgehung ist als VRG ausgewiesen. 3. Teilfläche Trasse Ortsumgehung bis Ortsrand hat keine Festsetzungen. <p>Einschätzung Verwaltung und Planer:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Diese Kombination ist unlogisch, da eine VRG-Insel zwischen Hochspannungsfreileitung und der bisherigen Trasse Nordumgehung entsteht. 2. Bei einer GE-Entwicklung an diesem Standort müsste die Fläche zwischen Autobahn A 81 und bestehenden Gewerbeflächen insgesamt betrachtet werden. 3. Der Realisierungszeitpunkt einer Nordumgehung ist ungewiss; alle Planungen müssen auf eine Umgehungsstraße abgestimmt und dimensioniert werden, was derzeit nicht leistbar ist. 4. Die exponierte Lage (höchster Geländebereich) wird das Landschaftsbild negativ beeinflussen. 5. Böden haben mäßige Bodenqualität. Lt. Flurbereinigung 1990 Bodenklasse 3 bis 4. 		<p>Stellungnahme wird nicht gefolgt. Generell möchten wir betonen, dass die Bodenqualität laut Flurbereinigung 1990 und deren Bodenklassen nicht das allentscheidende Kriterium bei der Suche nach VRG und VBG für die Landwirtschaft ist, sondern die digitale Flurbilanz.</p> <p>Des Weiteren entsteht keine landwirtschaftlich genutzte Insellage durch den vorliegenden TRP Landwirtschaft. In Anbetracht der Gesamtausweisung des TRPs werden die Flächen (mit unterschiedlichem Schutzcharakter) zusammenhängend landwirtschaftlich genutzt.</p> <p>Wie bereits in der ersten Beteiligung erläutert (siehe lfd. Nr. 283 aus erster Synopse) kommen wir dem Wunsche der Gemeinde nach und haben für eine zu konkretisierende Eigenentwicklung der Gemeinde Empfingen eine Fläche als VBG ausgewiesen.</p>

Synopse der Stellungnahmen zum Teilregionalplan Landwirtschaft (Träger öffentlicher Belange)

lfd. Nr.	TöB Nr.	Behörden und Institutionen	Anregen / Bedenken	+/ 0/-	Abwägungs- und Beschlussempfehlung
97.6	2.72	BMA Empfingen	<p>Festsetzungen durch RVNSW im Bereich „Eichle“ (östlich der BAB 81)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. alle Flächen sind als VRG ausgewiesen mit Hinweis „die Böden weisen zudem die Qualität eines VRG auf“ 2. Flächen werden durch Waldbereiche und asphaltierten Feldweg unterbrochen und eingeengt. <p>Einschätzung Verwaltung und Planer:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausweisung als VRG wird bezweifelt. Die Bodenzahlen liegen zwischen 3 und 5, die Bewirtschaftung durch einheimische Landwirte (Namen können genannt werden) wird als beschwerlich gesehen nicht zuletzt auch durch die teilweise stark vernässten Bereiche. Im Bodenschutz wurden die Flächen östlich der BAB 81 schlecht bewertet. 2. Neben den landwirtschaftlichen werden auch forstwirtschaftliche Flächen aus den 60er-Jahren (Jungwald) für eine gewerbliche Entwicklung in Anspruch genommen. Dies entlastet die Landwirtschaft. 3. Standortgunst Empfingen für gewerbliche Entwicklung wurde nicht ausreichend gewürdigt. Siehe Absatz „Allgemeines“, Auszug „Gewerbeflächenstudie der Region Nordschwarzwald“. 4. Der Standort „Eichle“ lässt zudem Varianten für eine künftige Nordumgehung zu. Es macht keinen Sinn den Verkehr zu einer Umgehungsstraße zuerst in den Ort hinein über 3 Verkehrsknotenpunkte zu führen und dann an Wohngebieten vorbei nach Norden zu leiten. 		<p>Stellungnahme wird nicht gefolgt. Gemäß digitaler Flurbilanz als fachliche Grundlage weisen die Flächen die Qualität von VRG auf.</p> <p>Aus lfd. Nr. 197 zur zweiten Anhörung zum vorliegenden Anliegen: Dem RV ist bekannt, dass innerhalb der Gemeinde Empfingen und zwischen den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Gespräche über die zukünftige gewerbliche Entwicklung geführt werden. Ob letztendlich die Zusammenarbeit im Rahmen eines IKGs auf Gemarkung Empfingen zum Zuge kommt, ist derzeit offen, würde vom RV aber ausdrücklich begrüßt und unterstützt werden. Die verbindliche Entwicklung eines IKGs ließe eine Neubewertung der gewerblichen Standortalternativen in der gesamten Raumschaft zu.</p> <p>Eine weitere Rücknahme von VRG oder gar der Verzicht auf jedwede Ausweisung landwirtschaftlicher Flächen wäre für eine eigenbedarfsorientierte gewerbliche Entwicklung der Gemeinde nicht notwendig und auch nicht sachgerecht.</p>
97.7	2.72	BMA Empfingen	<p>Festsetzungen durch RVNSW im Bereich „Reute“</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ist Vorbehaltsgebiet. 2. Ist einer Abwägung im FNP zugänglich. Bedarf muss nachgewiesen werden. 	0	Kenntnisnahme.

Synopse der Stellungnahmen zum Teilregionalplan Landwirtschaft (Träger öffentlicher Belange)

lfd. Nr.	TöB Nr.	Behörden und Institutionen	Anregen / Bedenken	+/ 0/-	Abwägungs- und Beschlussempfehlung
97.8	2.72	BMA Empfingen	Zusammenfassung: Grundsätzlich ist die Gemeinde bereit nur an einem Standort weiter zu planen und Alternativflächen dafür aufzugeben. Da aber der Findungsprozess auch in Hinblick auf ein mögliches IKG noch nicht abgeschlossen ist, sollten die genannten Bereiche „Stocken-Langenrain und Eichle als landwirtschaftliche VBG ausgewiesen werden, sodass diese Flächen bei Bedarf einer Abwägung zugänglich bleiben. Somit können beide Standorte weiter vertieft untersucht werden und unter Einbeziehung der Fachbehörden die für die Gemeinde zukunftsweisende Planungsentscheidung getroffen werden.	0	Kenntnisnahme. Der RV würde eine vertiefte und gemeinsame Untersuchung begrüßen. Sollte es zu einer seitens des RV favorisierten IKG-Lösung kommen, so würde sich der RV auch der Standortfrage nicht verschließen. In diesem Kontext müssten dann auch alle Aspekte sachgerecht geprüft werden. Hierzu zählt auch das Ziel Regionaler Grünzug.